

# Aufgabenverteilung von erkrankter Kollegin

**Beitrag von „Susannea“ vom 5. Juli 2022 09:07**

## Zitat von missmarple17

Sie ist krank geschrieben aufgrund psychischer Probleme, die sie auf die Schule zurückführt. Einen Kontakt zu irgendjemanden an der Schule lehnt und blockiert sie hartnäckig ab. Ein Austausch an Daten, Aufschreiben, etc. findet also nicht statt.

DAs ist genau das, was ich meinte, in solche Fällen wurde hier der Kontakt auch klar von der Schulaufsicht untersagt.

Und selbst, wenn ihr es widerlegt bekommen würdet (was nicht sehr wahrscheinlich ist), dann ist die Zeit schon um.

Aber evtl. kann ja die vertretende Kollegin (oder auch der Bufti) wenigstens die Informationen liefern, wenn ihr dann gemeinsam schreibt.